

Beschlussvorlage Nr. 152-II-2015

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	Termin 04.06.2015 11.06.2015	Status öffentlich öffentlich
---	------------------------------------	------------------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Spendenbericht nach § 99 Abs. 6 S. 6 KVG LSA**Sachverhalt:**

Vom 21.07.2014 bis zum 30.12.2014 sind die in beistehender Liste aufgeführten Spenden eingegangen.

Da die in der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck geregelten Zuständigkeiten noch nicht angewandt werden können, ist der Stadtrat gem. § 99 Abs. 6 S. 3 KVG LSA zuständig.

Die Spenden wurden entsprechend ihres Zuwendungszwecks eingesetzt, eine missbräuchliche Verwendung oder sonstige Unregelmäßigkeiten liegen nicht vor. Dem Stadtrat wird empfohlen den beiliegenden Spendenbericht zu bestätigen.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein Ja Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck bestätigt den vorliegenden Spendenbericht.

Anlage

Spendenbericht

Wagenführ
Bürgermeisterin

Riecher
Fachbereichsleiter

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 11.06.2015

Wagenführ
Bürgermeisterin